

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2023

der

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
Wiesentalstraße 34
90419 Nürnberg

durch

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtplatz 16 / 2.OG

86551 Aichach

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	6
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
6. Anlagen	20
Bilanz zum 31. Dezember 2023	21
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	23
Bescheinigung	25
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	30

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des

**Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.,
Nürnberg**

- nachfolgend auch kurz "DWSI e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 28. März 2024 bis zum 08. April 2024 in unseren Geschäftsräumen in Aichach durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufssübler Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Herr Ulrich Brobeil, Herr Uwe Schubert

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 01.01.1992

Sitz: Nürnberg

Anschrift: Wiesentalstraße 34
90419 Nürnberg

Registergericht: Nürnberg

Register-Nr.: 2537

Satzung: Gültig in der Fassung vom 28.10.2020

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb

Vorstand:
Herr Christian Alsbæk
Frau Beate Becker
Herr Paul Heinz Bruder
Frau Susi Knoche
Herr Dr. Rainer Noch
Frau Karen Pascha-Gladyshev
Herr Felix Stork

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Nürnberg-Zentral

Steuernummer: 241/107/61739

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	1.976,00
(31.12.2022: EUR	4.246,00)	

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung	938,00	1.621,00
Betriebsausstattung	887,00	2.309,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	151,00	316,00

1.976,00	4.246,00
----------	----------

Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	938,00
(31.12.2022: EUR	1.621,00)	

Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	1.621,00
- Abgänge	EUR	1,00

- Abschreibungen	EUR	1.620,00
	EUR	682,00

Bilanzansatz zum 31.12.2023	EUR	938,00
------------------------------------	------------	---------------

Betriebsausstattung	EUR	887,00
(31.12.2022: EUR	2.309,00)	

Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	2.309,00
- Abgänge	EUR	164,00

- Abschreibungen	EUR	2.145,00
	EUR	1.258,00

Bilanzansatz zum 31.12.2023	EUR	887,00
------------------------------------	------------	---------------

Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	EUR	151,00
(31.12.2022: EUR	316,00)	

Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	316,00
- Abschreibungen	EUR	165,00

Bilanzansatz zum 31.12.2023	EUR	151,00
------------------------------------	------------	---------------

Summe Sachanlagen	EUR	1.976,00
(31.12.2022: EUR	4.246,00)	

Summe Anlagevermögen	EUR	1.976,00
(31.12.2022: EUR	4.246,00)	

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 36.407,34
(31.12.2022: EUR 23.835,19)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
<u>36.407,34</u>	<u>23.835,19</u>

Forderungen aus L+L

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR 38.131,60
(31.12.2022: EUR 28.832,58)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
EUR 5.782,95 (EUR 5.782,95)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
Käutionen (größer 1 J)	5.782,95
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	7.500,00
Körperschaftsteuerrückforderung	15.787,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>9.061,36</u>
	<u>5.782,95</u>
	<u>1.932,89</u>
	<u>0,00</u>
	<u>1.261,00</u>
	<u>3.046,40</u>
	<u>16.809,34</u>
	<u>28.832,58</u>
	<u>38.131,60</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

EUR 357.743,46
(31.12.2022: EUR 368.558,17)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kasse	185,56	166,41
Dt. Bank Kontokorrent	357.557,90	248.359,24
Bank Geldmarktkonto	<u>0,00</u>	<u>120.032,52</u>
	<u>357.743,46</u>	<u>368.558,17</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 9.496,09
(31.12.2022: EUR 14.191,10)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>9.496,09</u>	<u>14.191,10</u>
Summe Aktiva	<u>EUR 443.754,49</u>	

(31.12.2022: EUR 439.663,04)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

A. Kapital**1. Anfangskapital**

EUR 377.499,14
(31.12.2022: EUR 345.123,40)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Gewinnvortrag	<u>377.499,14</u>	<u>345.123,40</u>
---------------	-------------------	-------------------

2. Jahresüberschuss

EUR 10.948,75
(31.12.2022: EUR 32.375,74)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Jahresüberschuss	<u>10.948,75</u>	<u>32.375,74</u>
------------------	------------------	------------------

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

EUR 0,00
(31.12.2022: EUR 3.367,77)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	2.106,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	1.261,77

	<u>0,00</u>	<u>3.367,77</u>
--	-------------	-----------------

2. sonstige Rückstellungen

EUR 20.339,21
(31.12.2022: EUR 26.835,30)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Sonstige Rückstellungen	0,00	1.200,00
Urlaubsrückstellungen	16.354,33	21.532,81
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.100,00	2.174,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.884,88	1.928,49

	<u>20.339,21</u>	<u>26.835,30</u>
--	------------------	------------------

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 25.199,58

(31.12.2022: EUR 23.399,72)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- EUR 25.199,58 (EUR 23.399,72)**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>25.199,58</u>	<u>23.399,72</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 9.767,81

(31.12.2022: EUR 8.561,11)

- davon aus Steuern
- EUR 7.243,17 (EUR 7.425,40)**
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
- EUR 0,00 (EUR 1.036,71)**
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- EUR 9.767,81 (EUR 8.561,11)**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus L+L	2.032,11	0,00
Kreditkartenabrechnung	492,53	99,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.243,17	7.425,40
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	916,71
Verbindlichkeiten Zukunftssicherung	0,00	120,00
	<u>9.767,81</u>	<u>8.561,11</u>

Summe Passiva

EUR 443.754,49

(31.12.2022: EUR 439.663,04)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

1. Umsatzerlöse	EUR 965.887,37
	(31.12.2022: EUR 962.479,98)
	2023
	EUR
Beiträge	402.875,10
Erlöse Service/Beratung Mitglieder	5.007,55
Service Spielzeugsicherheit	20.029,00
Erlöse Modellbahn	44.700,00
ElektroG Fullservice	20.942,60
Sonstige Einnahmen	56.883,73
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	436.674,22
Provisionsumsätze	-21.224,83
	965.887,37
	2022
	EUR
	403.431,85
	1.000,00
	54.292,00
	48.350,00
	21.590,00
	11.291,34
	401.299,96
	21.224,83
	962.479,98
2. Gesamtleistung	EUR 965.887,37
	(31.12.2022: EUR 962.479,98)
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	EUR 0,00
	(31.12.2022: EUR 553,27)
	2023
	EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00
	0,00
	2022
	EUR
	672,27
	-119,00
	553,27
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	EUR 1.765,04
	(31.12.2022: EUR 17,99)
	2023
	EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.765,04
	17,99

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

c) übrige sonstige betriebliche Erträge

EUR 5.185,90
(31.12.2022: EUR 175,22)

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	4.500,00	0,65
Verrechnete sonstige Sachbezüge	-5.785,90	0,00
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	6.471,80	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,00</u>	<u>174,57</u>
	<u>5.185,90</u>	<u>175,22</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 129.888,16
(31.12.2022: EUR 168.319,03)

	2023 EUR	2022 EUR
Spielzeugsicherheit DVSI	20.962,32	19.628,89
Externe Experten	80.186,51	112.665,57
Aufwand Branchen-Pressekonferenz	678,01	590,24
Online Normen	194,39	10.994,89
Pressearbeit	<u>27.866,93</u>	<u>24.439,44</u>
	<u>129.888,16</u>	<u>168.319,03</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 423.323,16
(31.12.2022: EUR 414.375,46)

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	53.311,78	24.265,88
Gehälter	368.973,32	390.213,13
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	397,55	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1.413,49	0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.460,00	0,00
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-5.178,48	-1.746,35
Vermögenswirksame Leistungen	1.080,00	480,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.865,50</u>	<u>1.162,80</u>
	<u>423.323,16</u>	<u>414.375,46</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 80.247,50
(31.12.2022: EUR 81.438,45)

- davon für Altersversorgung
EUR 2.318,06 (EUR 2.733,10)

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	75.282,31	71.709,90
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.611,89	1.360,33
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.035,24	180,64
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.318,06</u>	<u>2.733,10</u>
Aufwendungen für Unterstützung	<u>0,00</u>	<u>5.454,48</u>
	<u>80.247,50</u>	<u>81.438,45</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 2.105,00
(31.12.2022: EUR 5.703,84)

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.105,00	3.381,65
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>2.322,19</u>
	<u>2.105,00</u>	<u>5.703,84</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	EUR	56.335,58
	(31.12.2022: EUR 29.991,64)	
	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	31.172,68	29.473,98
Ausgaben Büro Messe	23.843,50	-76,00
Gas, Strom, Wasser	1.319,40	593,66
	<u>56.335,58</u>	<u>29.991,64</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR	52.296,08
	(31.12.2022: EUR 48.333,80)	
	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungen	1.892,10	2.098,80
Beiträge	50.403,98	46.235,00
	<u>52.296,08</u>	<u>48.333,80</u>

c) Fahrzeugkosten

	EUR	13.355,15
	(31.12.2022: EUR 0,00)	
	2023 EUR	2022 EUR
Mietleasing Kfz	13.355,15	0,00

d) Werbe- und Reisekosten

	EUR	54.168,17
	(31.12.2022: EUR 46.859,04)	
	2023 EUR	2022 EUR
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	59,81	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	52,39	214,32
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	77,40	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	37,98	0,00
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	90,40	0,00
Spielen macht Schule	25.000,00	25.000,00
Werbekosten	679,00	147,03
Bewirtungskosten	604,23	593,82
Aufmerksamkeiten	9,25	96,07
Reisekosten Arbeitnehmer	87,12	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	5.636,52	283,37
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	9.692,57	9.345,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	675,20	525,20
Übertrag	42.701,87	36.204,81

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	<u>42.701,87</u>	36.204,81
Druck, Grafik	<u>11.466,30</u>	<u>10.654,23</u>
	<u>54.168,17</u>	<u>46.859,04</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

e) verschiedene betriebliche Kosten

EUR 154.766,27
(31.12.2022: EUR 137.094,67)

	2023 EUR	2022 EUR
Mitgliederversammlung	33.070,54	28.527,90
Aufwand Projektkosten Modelleisenbahn	41.660,00	28.835,00
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	29.085,71	27.673,33
Porto	634,17	706,71
Telefon	5.103,39	4.437,35
Admin IT EDV	13.507,42	13.228,56
Bürobedarf	3.222,72	2.408,06
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.846,83	1.883,69
Fortbildungskosten	0,00	995,00
Freiwillige Sozialleistungen	15,50	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	2.100,00	0,00
Buchführungskosten	3.485,19	3.985,83
Nebenkosten des Geldverkehrs	835,75	1.874,06
Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>20.199,05</u>	<u>22.539,18</u>
	<u>154.766,27</u>	<u>137.094,67</u>

f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

EUR 165,00
(31.12.2022: EUR 0,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>165,00</u>	<u>0,00</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

EUR 5.286,67
(31.12.2022: EUR 0,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Zins- und Dividendenerträge	<u>5.286,67</u>	<u>0,00</u>

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 68,06
(31.12.2022: EUR 0,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstiger Zinsertrag	<u>68,06</u>	<u>0,00</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR	594,22
(31.12.2022: EUR	-1.265,21)

	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-1.200,21
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-1,00	-65,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.338,69	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	73,61	0,00
Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	<u>-817,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>594,22</u>	<u>-1.265,21</u>

11. Ergebnis nach Steuern

EUR	10.948,75
(31.12.2022: EUR	32.375,74)

12. Jahresüberschuss

EUR	10.948,75
(31.12.2022: EUR	32.375,74)

	2023 EUR	2022 EUR
Jahresüberschuss	<u>10.948,75</u>	<u>32.375,74</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

6. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Kapital			
I. Sachanlagen				1. Anfangskapital	377.499,14		345.123,40
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976,00	4.246,00		2. Jahresüberschuss	<u>10.948,75</u>	388.447,89	32.375,74
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	0,00		3.367,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.407,34	23.835,19		2. sonstige Rückstellungen	<u>20.339,21</u>	20.339,21	26.835,30
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.782,95 (EUR 5.782,95)	<u>38.131,60</u>	74.538,94	28.832,58				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	357.743,46	368.558,17		C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.496,09	14.191,10		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.199,58 (EUR 23.399,72)	25.199,58		23.399,72
	443.754,49	439.663,04		2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 7.243,17 (EUR 7.425,40) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.036,71) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.767,81 (EUR 8.561,11)	<u>9.767,81</u>	34.967,39	8.561,11
	<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>				
						443.754,49	439.663,04
	<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Nürnberg, den _____

Ulrich Brobeil
(Geschäftsführer)

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.543,15	0,00	18.466,00	0,00	51.077,15	65.297,15	2.105,00	0,00	18.301,00	0,00	49.101,15	0,00	1.976,00
Summe Sachanlagen	69.543,15	0,00	18.466,00	0,00	51.077,15	65.297,15	2.105,00	0,00	18.301,00	0,00	49.101,15	0,00	1.976,00
Summe Anlagevermögen	69.543,15	0,00	18.466,00	0,00	51.077,15	65.297,15	2.105,00	0,00	18.301,00	0,00	49.101,15	0,00	1.976,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>965.887,37</u>	<u>962.479,98</u>
2. Gesamtleistung	965.887,37	962.479,98
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	553,27
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.765,04	17,99
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>5.185,90</u>	<u>175,22</u>
	6.950,94	746,48
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.888,16	168.319,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	423.323,16	414.375,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>80.247,50</u>	<u>81.438,45</u>
	503.570,66	495.813,91
- davon für Altersversorgung EUR 2.318,06 (EUR 2.733,10)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.105,00	5.703,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	56.335,58	29.991,64
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	52.296,08	48.333,80
c) Fahrzeugkosten	13.355,15	0,00
d) Werbe- und Reisekosten	54.168,17	46.859,04
e) verschiedene betriebliche Kosten	154.766,27	137.094,67
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>165,00</u>	<u>0,00</u>
	331.086,25	262.279,15
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.286,67	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,06	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>594,22</u>	<u>1.265,21-</u>
11. Ergebnis nach Steuern	10.948,75	32.375,74
12. Jahresüberschuss	<u>10.948,75</u>	<u>32.375,74</u>
	=====	=====

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Aufteilung ideller und wirtschaftlicher Bereich

Erlöse	ideell	wirtschaftlich	
Mitgliedsbeiträge u.ä.	454.447,67 €	370.559,74 €	
Veranstaltungsgebühren		140.879,96 €	
sonstige betriebliche Erlöse	3.823,02 €	3.127,92 €	
	<hr/> 458.270,69 €	<hr/> 514.567,62 €	972.838,31 €
	47,11%	52,89%	

Kosten

Veranstaltungen u.ä.			
- Spielzeugsicherheit DVSI		-20.962,32 €	
- Externe Experten		-80.186,51 €	
- Online Normen		-194,39 €	
- Modelleisenbahn		-41.660,00 €	
- Steuer		-594,22 €	
allgemeine Kosten	-385.469,29 €	-432.822,83 €	
Ergebnis	<hr/>72.801,40 €	<hr/>-61.852,65 €	<hr/>10.948,75 €

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aichach, den 08. April 2024

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Wolfram Jaschke
Steuerberater

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 26

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	7.099,54 5.478,54	1.240,10- 682,00 1.239,10-			5.859,44 4.921,44
		Buchwerte	1.621,00	1,00-		682,00	938,00
630	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	61.617,92 59.308,92	17.225,90- 1.258,00 17.061,90-			44.392,02 43.505,02
		Buchwerte	2.309,00	164,00-		1.258,00	887,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	825,69 509,69 316,00	165,00		165,00	825,69 674,69 151,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung	69.543,15 65.297,15	18.466,00- 2.105,00 18.301,00-			51.077,15 49.101,15
		Buchwerte	4.246,00	165,00-		2.105,00	1.976,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 27

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung								
500001	Akustiksegel für Besprechungsraum	09.02.2017 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.257,92 746,92 511,00	126,00			1.257,92 872,92 385,00
500002	Brother MFC-L9570 Multifunktionsdruck	17.10.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.240,10 1.239,10 1,00	1.240,10- 1.239,10- 1,00-			0,00 0,00 0,00
500003	HP EliteBook 850	08.03.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.152,00 1.151,00 1,00				1.152,00 1.151,00 1,00
500004	Laptop A. Breunig	25.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.551,71 1.550,71 1,00				1.551,71 1.550,71 1,00
500005	Everit Rg. 40417463 Notebook u.Z. AP CB	15.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	906,16 680,16 226,00	225,00			906,16 905,16 1,00
500007	HP EliteBook 840 G8	26.09.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	991,65 110,65 881,00	331,00			991,65 441,65 550,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung		7.099,54 5.478,54	1.240,10- 682,00 1.239,10- 1,00-			5.859,44 4.921,44
		Buchwerte		1.621,00	682,00			938,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 28

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
630 Betriebsausstattung								
630001	Messestand für Spielwarenmesse	24.01.2013 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	28.923,77 28.922,77 1,00				28.923,77 28.922,77 1,00
630002	Server Fujitsu Technology Solutions PRIMER TX100 S3	01.09.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.790,00 1.789,00 1,00	1.790,00- 1.789,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
630003	PC Lenovo IDEA CENTRE K430	27.12.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	545,00 544,00 1,00	545,00- 544,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
630004	RFA-Spektrumanalysator XL3t 700 Bj. 11/2008	30.12.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.500,00 11.499,00 1,00	11.500,00- 11.499,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
630005	Profi Aiulika One Touch Acpuccino silber	20.12.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.595,80 1.594,80 1,00	1.595,80- 1.594,80- 1,00-			0,00 0,00 0,00
630006	SIP TK-Anlage CentreX inkl. Zubehör	31.12.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.795,10 1.455,10 340,00	1.795,10- 180,00 1.635,10- 160,00-		180,00	0,00
630007	Küche	20.01.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.584,03 1.267,03 317,00	158,00			1.584,03 1.425,03 159,00
630008	Messestand Erhöhung	12.01.2015 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	6.663,40 6.662,40 1,00				6.663,40 6.662,40 1,00
630009	Logitech Kit für Videokonferenz	07.03.2018 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	2.094,62 1.687,62 407,00	349,00			2.094,62 2.036,62 58,00
630010	Prolite Monitor mit Wandhalterung	07.03.2018 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	3.999,00 2.761,00 1.238,00	571,00			3.999,00 3.332,00 667,00
630011	AP Susanne Braun (Crefo)	14.09.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.127,20 1.126,20 1,00				1.127,20 1.126,20 1,00
Summe		Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	61.617,92 59.308,92	17.225,90- 1.258,00 17.061,90-		44.392,02 43.505,02
				Buchwerte	2.309,00	164,00-	1.258,00	887,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 29

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
690001	Kaffeemaschine	18.12.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	825,69 509,69 316,00	165,00			825,69 674,69 151,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		825,69 509,69 316,00	165,00			825,69 674,69 151,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419
Nürnberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

PAARTAL Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsspezifischen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Wörtern: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abgedeckt. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. [Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen](#).

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einzutragen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). [Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen](#).

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozialtäckdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. [Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen](#).

Lizenziert für das Jahr 2024



© 20/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2888566 · Telefax 030/28885670
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90419 Nürnberg

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.